

Tischvorlage 2021/017

Verfasser:
Stadtkämmerei, Karl Bentele

Stand: 20.01.2021

Az. 960.041

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	25.01.2021	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert.

Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungs-geber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
Bücherei	26.11.2020	Aili Hirche Oppeltshofer Weg 26 88212 Ravensburg	200,0	Förderung der Erziehung	keine
Kulturamt	11.12.2020		5.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	
OVE	18.12.20	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
OVE	11.09.2020	Kai Portmann Handjerstr. 17 12159 Berlin	2.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine

Kulturamt	29.12.2020	Lydia Dicht Irmentrudstr. 13 88250 Weingarten	100,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
-----------	------------	-----------------------------------------------------	--------	-----------------------------------	-------

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Keine